

Verbands-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 15

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Grothstraße 1. Fernspr. 5, 8248.

Hamburg,

Sonnabend, 12. April 1913.

Anzeigen kosten die fünfspaltige Non-
parallegelle oder deren Raum 50 Pfg.
(der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Verbandskollegen!

Der Schlag des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe gegen die organisierte Gehilfenschaft ist mißlungen, darüber helfen auch die größten Schwindeleien der Unternehmensführer nicht hinweg. — Zeigt Kollegen, den Scharfmachern, daß Ihr das Banner der Organisation hochhaltet, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht durch brutale Kampfmittel niedergezwungen werden kann! Fester denn je schließt die Reihen, wahrt Eure Verbandstreue! Hoch die Solidarität! Das, Kollegen, sei Eure Antwort auf alle Maßnahmen der Feinde unsrer Organisation.

Die Situation des Kampffeldes.

Es geht unauffhaltsam rückwärts mit der „großen“ Aktion des Arbeitgeberverbandes. Das beweist der Stand und der Verlauf der Aussperrung in der letzten Woche sowohl zahlenmäßig als auch aus verschiedenen andern Erscheinungen heraus.

Zeugte es schon nicht von allzu großem Vertrauen in die eigene Sache, daß die Führer des Arbeitgeberverbandes zum Staatssekretär Delbrück liefen, um dort nach einseitiger Darstellung der ganzen Sachlage Unterstützung in der für sie so peinlichen Situation zu erbitten und vorzubauen, damit der Irreführung der öffentlichen Meinung durch die Führer und die Presse des Arbeitgeberverbandes von keiner Seite wieder entgegengetreten werde, damit „der Aussperrung der Boden nicht entzogen wird“, so beweisen die von uns am 5. April ermittelten Aussperrungsziffern, wie es auch allgemein um die Sache des Arbeitgeberverbandes steht. Gegenüber 15 770 Aussperrten, Arbeitslosen und aus den Betrieben Herausgezogenen am 15. März ist die Zahl dieser Kollegen bis zum 5. April auf 13 406 herabgegangen. Mag da der Arbeitgeberverband auch noch so viel von 36 000, neuerdings von 40 000 spintilieren, gegen unsre genauen und jederzeit nachzuprüfenden Feststellungen kommt das plumpe Manöver mit fingierten und auf Mitteilungen von Leuten beruhenden Zahlen nicht auf, die gezwungen sind, die Aussperrung als recht umfangreich — „glänzend gelungen“ — zu bezeichnen. Mit welcher erpresserischen Mitteln die Herren Führer des Arbeitgeberverbandes gegen Malermeister wüten, die den skandalösen Streich der Aussperrung nicht mitmachen wollten, zeigt u. a. folgendes Schreiben der Leitung des Bauverbandes Rheinland-Westfalen des Arbeitgeberverbandes:

Arbeitgeberverband für das Malergewerbe, e. V.,
Gau II, Westdeutschland. Geschäftsstelle Barmen.

Barmen, 21. März 1913.

An die Firma (folgt Name), Köln.

Sehr geehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf das beifolgende Schreiben bitten wir um Unterstützung gegen die Malerfirma (folgt Name), Köln, als deren Auftraggeber. Die Firma fällt uns in dem gegenwärtigen Lohnkampf, der nur durch Einmütigkeit sämtlicher deutscher Kollegen zum Ziele führen kann, in den Rücken und gefährdet den Erfolg der ganzen Aussperrung in Köln, abgesehen von der moralischen Wirkung, die hierdurch auf unsre Kollegen ausgeübt wird, da sie einen Sondertarifvertrag der Gehilfenschaft unterschrieben hat und andern Kollegen, die aussperrten, die Arbeit wegnimmt. Die gesamte Industrie und Bauwelt, letztere auf Grund des Kartells sämtlicher Arbeitgeberverbände im Baugewerbe, haben uns sofort auf Anfrage die denkbar weitgehendste Unterstützung gegeben und die in Betracht kommenden Malermeister gezwungen, ihre organisierten Leute sofort zu entlassen und ihre Unterstützung des Sondertarifvertrages zurückzuziehen, bei Weigerung aber ihnen die Aufträge zu entziehen.

Wir hoffen, daß gerade Sie, als Inhaber eines Baugeschäfts, das den Terrorismus der Gewerkschaften selbst am eigenen Leibe erfahren haben muß, uns in diesem Kampfe erst recht unterstützen und nicht dulden, daß eine Firma sich derartig gegen die Allgemeinheit verhält. Was für das Baugewerbe gilt, gilt für uns in verstärktem Maße; nur durch das feste Zusammenhalten aller Kollegen ist das eiserne Band

der Gewerkschaften zu sprengen. Das Vorliegen der günstigen Sondertarife der Gehilfenschaft bezweckt weiter nichts, als Hölle in unsre Reihen zu treiben. Gelingt Ihnen das, so beginnt ganz naturgemäß die Einzelabschlachtung. Wir hoffen, daß Sie hierdurch unsern Wünsche nachkommen und sehen Ihrer gefälligen Rückäußerung entgegen.

In vorzüglicher Hochachtung
Die Geschäftsführung, Dr. Coelsch, Syndikus.

NB. Das andre Schreiben, worauf dieses eingangs Bezug nimmt, ist vom 18. März datiert und enthält die bekannten schwindelhaften Angaben über die Zahl, Umfang und Zweck der Aussperrung usw.

Welcher Arbeitgeber wird bei solch perfiden Praktiken nicht alles tun, um so lange wie möglich zu verschweigen, daß er die verheißene Aktion nicht länger mehr mitmacht oder sie überhaupt für seine Person nie ernsthaft durchgeführt hat. Und was die einzelnen Arbeitgeber nicht tun, das fristieren die Herren hinzu, die die Aussperrung auf dem Gewissen und jetzt die damit gekerkerte Blamage einzusteden haben.

Gegen den Schwund der Aussperrtensziffern hat aber weder der unerhörte Terrorismus der Scharfmacher, der Zahlenschwindel, der Wittgang zum Minister Delbrück, noch die eilige Bekanntgabe der in Aussicht genommenen Verhandlungen etwas genützt, womit der Eindruck erweckt werden sollte, als bräuchten die aussperrenden Arbeitgeber nur noch wenige Tage zu warten, und die Gehilfenorganisation wäre niedergezungen, ihrer zwei Millionen ledig und zum Schlucken all dessen bereit, was die Führer des Arbeitgeberverbandes diktierten. „Kollegen! Wir sind in ganz Deutschland auf dem Höhepunkte der Aussperrung angelangt. Nur noch kurze Zeit, und der Sieg muß unser sein“ — so hieß es am 31. März in einem Zirkular des rheinisch-westfälischen Bauverbandes und in Dutzenden von Variationen ist diese Litanei den ungeduldig werdenden Arbeitgebern auch in andern Gauen vorgetragen worden. Die Sache müßte ja auch längst erledigt sein, ginge in Erfüllung, was den Meistern von ihren Führern erzählt worden ist. So aber lassen die Gehilfen nicht locker, nicht nur, daß mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler ein korporativer Tarifvertrag für eine große Zahl der größten und mittleren Städte abgeschlossen worden ist, auch der Abschluß von Sondertarifen hat in der letzten Woche große Fortschritte gemacht. Große Firmen, viele Mitglieder und sogar Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes haben die Sondertarife unterschrieben, teilweise unter dem Vorbehalt, daß wir ihre Namen nicht öffentlich preisgeben, damit sie dem Terrorismus ihrer Führer nicht ausgesetzt sind.

Im umgekehrten Verhältnis zu den Versicherungen des Arbeitgeberverbandes, seine Mitglieder sollen wenigstens noch einige Tage Geduld haben und ja keine Sondertarife unterschreiben, weil sie sonst auf Lebenszeit mit Haut und Haaren der Macht der Gehilfen ausgeliefert sind, stehen die bombastisch angekündigten Bedingungen, von deren Annahme man die Beendigung des Kampfes abhängig zu machen sich zutraut. Diese sollen wenigstens nach Dr. Coelsch so aussehen:

1. Die historische Entwidlung der Lohnerhöhung, 1 Pfg. pro Stunde und pro Jahr, wird anerkannt.
2. Der paritätische Arbeitsnachweis wird aus dem Tarifvertrag gestrichen.

3. Alle Forderungen und Ansprüche aus dem Tarifvertrag verfahren binnen zehn Tagen nach Entstehung bei Verlust jeglichen Anrechts auf Erfüllung.

4. Es wird eine Kaution von mindestens 50 000 M. von jeder Partei hinterlegt, um die Durchführung des Tarifvertrages zu garantieren.

Also treibt man das alte Spiel trotz aller damit bereits gemachten schlimmen Erfahrungen weiter, den Meistern unerfüllbare Versprechungen zu machen; sind diese dann enttäuscht, so schiebt man die Schuld auf Faktoren, die an dem Schicksal des Arbeitgeberverbandes ganz unbeteiligt sind und provoziert Aktionen, die schwere wirtschaftliche Schädigungen für das Gewerbe herbeiführen, um in dem so entstandenen Durcheinander zu retten, was zu retten ist. Es ist allerdings anders gekommen; diesmal wird es nicht viel zu retten geben. Daß das in eingeweihten Kreisen des Arbeitgeberverbandes auch selbst eingesehen wird, beweisen die nach Bekanntgabe der erwähnten Bedingungen in einer Versammlung in Dortmund von Herrn Dr. Coelsch nach einem offiziellen Bericht in seiner Zeitung ausgestoßenen Sätze: „Haltet bei der gegenwärtigen Aussperrung die hohen Ziele unsers Verbandes dauernd im Auge, erneuert auch Ihr das gegebene Gelübde: Wir Malermeister in Rheinland und Westfalen, wir Malermeister im ganzen Deutschen Reich, wir haben das Vertrauen zu unserm Vorstande in der Ortsgruppe, im Gau und im Hauptverbande, daß er uns richtig leitet und führt, daß er aber auch keine Schwäche zeigen darf. — Wenn wir uns alle in dieser schweren Zeit dies Gelübde erneuern, dann mag der Kampf noch Wochen oder Monate dauern, an dem Feis unsres eisernen Willens werden und müssen auch Gewerkschaften zerschellen.“ — Wenn dieses Stoßgebete des Herrn Doktors nicht von der Angst um seine zum Weglaufen auf dem Sprunge stehenden Mitglieder diktiert worden ist, so ist es das Produkt eines naiven Menschen, der, wenigstens soweit er von einem Zerschellen der Gewerkschaften an seinem „eisernen Willen“ fabuliert, sich des Sinnes seiner Worte nicht berußt ist.

Die Presse des Arbeitgeberverbandes, mit Ausnahme der des Herrn Dr. Coelsch, deren ebenso hochtönende wie lakonischerliche Tiraden wir bereits zitieren, ist jetzt auf einen recht langweiligen Ton gestimmt. Herr Hansen druckt ab, was seine Kollegen in den letzten Wochen geschrieben haben; Herr Kruse warnt lediglich in beweglichen Tönen, um Himmelswillen doch ja keine Sondertarife zu unterschreiben; Herr Köhler bleibt weiter in seinem Element des Zahlenschwindels, des sinnlosen Geredes über unsre Taktik und die Schreibweise des „Verbands-Anzeigers“; die „Süddeutsche Malerzeitung“ stellt uns gegenüber fest, daß Herr Bauvorstander Kampf „schon seit dem 1. März seinen Betrieb stillgelegt hat“. In Vorahnung der Dinge, die da kommen würden (1), habe er überhaupt keine Arbeiten mehr angenommen und schon vorher keinen einzigen Arbeiter mehr beschäftigt, habe also „vorausschauend den Dingen vorgegriffen und auf diese Weise die Unbeschäftigten vermehren helfen, welche jetzt die Kasse des freien Verbandes belasten“. — Und einem solch Tapferen, der schon längst wußte, daß die Aussperrung auf alle Fälle kommt — denn er sitzt ja mit im Hauptvorstande des Arbeitgeberverbandes — und der darum schon längst keine Arbeit übernahm, damit er niemand zu entlassen habe, sagt der böse „Verbands-Anzeiger“ nach, er habe nicht mit ausgesperrt. Wir nehmen also alles reumütig zurück, er-

lauben uns aber zu bemerken, daß die Herren Stolz und ...

Inzwischen hat in Berlin eine unverbindliche Vor- ...

Der Tarifabschluß mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler.

Nachdem bei den gegenwärtigen Verhandlungen über ...

In der ersten Sitzung wurden die Verhandlungen über ...

Die Abmachungen über Löhne und Arbeits- ...

Der Tarifvertrag mit dem „Bund“ enthält alle ...

Die Verhandlungen über einige rein technische Dinge ...

Es muß sehr nahe, daß wieder Führer des Arbeit-

geberverbandes den Tarifabschluß mit dem „Bund“ mit ...

Berichte aus den einzelnen Bezirken unseres Verbandes.

Die neuesten Berichte der Bezirksleiter unseres Ver- ...

Table with 6 columns: Bezirk, 11. März, 15. März, 22. März, 29. März, 5. April. Rows for districts 1-7 and Gesamtverband.

Die Zahlen der christlichen und der kirchlich-Dunker- ...

1. Bezirk.

Was in den letzten Wochen von unserer Arbeitgeber- ...

Im Organ der Gewerbetreibenden IV und VI, „Der ...

Auch die Zustände im Gau VI sind unver- ...

Zu welchen Mitteln die Scharfmacher greifen, um ...

Also so sehen die Kampfmittel der Arbeitgeber ...

Das erwartet Herr v. Brzezinski davon, wenn unsre ...

Vertänflig können wir dem Herrn verraten, daß auch ...

2. Bezirk.

Trotzdem der Unternehmerverband alles daraufsetzt, ...

In Fachsenheim ist ein früherer Tarifvertrag

mit der Meistervereinigung, der auch zwei Mitglieder ...

In Frankfurt a. M. beträgt die Zahl der Sonderverträge ...

In Wiesbaden sind 61 Sonderverträge mit 460 ...

In Darmstadt arbeiten 180 Kollegen zu neuen ...

In Cassel sind die Unternehmer dazu über- ...

Cassel, den 3. April 1913.

Mitteilung an Herrn Weißbinder

Wenn Sie Montag mit der Arbeit in unserer Werk- ...

Hochachtungsvoll G. Gumbach.

Das ist die richtige „Herrenmoral“. Zuerst wirft ...

28. März 1913.

P. P.

Es hat sich herausgestellt, daß eine ganze Anzahl ...

Da uns natürlich daran gelegen ist, daß möglichst ...

Es ist uns sogar daran gelegen, wenn die Weiß- ...

Es wäre wohl am einfachsten, die Invalidenarten ...

Für Ihre Bemühungen bestens dankend, zeichnen ...

Der Arbeitgeber-Schutzverband sowie die Zwangs- ...

Also die Firma Gumbach gibt sich alle Mühe, die ...

Dieses widerspruchsvolle Manöver der Arbeitgeber ...

Der Gesamteindruck ist, daß die Arbeitgeber außer- ...

3. Bezirk.

Die Zahl der im Ausperrungskampf stehenden ...

Die „Sondertarife“ wurden von 392 Arbeitgebern ...

sich stehen. Unter geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten im Bezirk zurzeit 1806 Kollegen, während weitere 2351 Kollegen zum größten Teil wohl zu den neuen Lohnbedingungen arbeiten, ohne daß in den Betrieben, wo diese beschäftigt sind, die Sondertarife bisher anerkannt sind. Weitere in Fabriken und auf Werften beschäftigte 1860 Kollegen sind von der Bewegung nicht betroffen.

Wie man auf Unternehmenseite sich immer mehr in Widersprüche verwickelt, um die Aussperrung zu rechtfertigen, zeigt folgendes: Die Lübecker Malermeister stellen die Schiedsprüche in der Lohnfrage in den Vordergrund. Nachdem sich aber die außerhalb des Arbeitgeberverbandes stehenden Malermeister auf einer annehmbaren Grundlage mit der Gehilfenorganisation geeinigt haben, erklärte der Arbeitgeberverband, daß auch er eine nennenswerte Lohnerhöhung den Gehilfen zubilligen bereit gewesen sei. Was für den Arbeitgeberverband für die Aussperrung maßgebend gewesen, seien die drückenden Bestimmungen des Vertragsmusters. Hierauf veröffentlichte der Lademeister der Maler-Zwangsinnung einen Brief, in dem der Arbeitgeberverband vor der Aussperrung der Innung mitteilt, daß alle Wünsche der Lübecker Malermeister bei den Verhandlungen berücksichtigt worden sind. Nun glaubt man durch die bevorstehenden Verhandlungen aus der unangenehmen Situation herauszukommen. Die dortige Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes zählt 57 Mitglieder, davon beschäftigten 30 Meister keine Gehilfen; die letzteren helfen jetzt ihren Kollegen bei deren Arbeiten aus. Aber dabei macht man nicht die beste Erfahrung. Eines der angesehensten Geschäfte sandte drei Meister auf eine ihrer Arbeiten. Nach wenigen Tagen hat der aufsichtführende Architekt diese Herren von der Arbeit fortgejagt, weil ihm eine solche miserable Arbeitsausführung bisher noch nicht zu Gesicht gekommen sei. So haben eben die Arbeitgeber sehr viel Pech bei ihrer grundlosen Aktion, nicht nur im allgemeinen, wie die eingangs dargelegten Aussperrungsziffern u. a. zeigen, sondern auch in vielerlei Spezialfällen an einzelnen Orten. Und trotzdem soll auf der ganzen Linie alles großartig klappen.

In Braunschweig ist ein dreijähriger Tarif abgeschlossen mit den Lohnsätzen für 1913: 48 und 53 Pfg., 1914: 52 und 56 Pfg.; gegenüber dem vorigen Tarif eine Lohnerhöhung von 8 Pfg.

Helgoland. Die dortigen Arbeitgeber haben einige Kollegen zu einer Tarifverhandlung eingeladen und diese haben, ohne dazu beauftragt zu sein, einem Vertrag zugestimmt, wie in der letzten Nummer angegeben. Selbstverständlich ist dieser Vertrag für die Organisation nicht verbindlich, um so mehr, als nicht einmal eine Zustimmung der Mitglieder vorliegt.

4. Bezirk.

Eine am 31. März in Dortmund stattgefundene „Paradeversammlung“ des Arbeitgeberverbandes im Gau II hat trotz der Betonung des Syndikats, daß die Aussperrung in Rheinland und Westfalen ausgezeichnet „klappe“, nicht verhindern können, daß die Zahl der Ausgesperrten zurückgegangen ist. Am 29. März betrug die Zahl der im Ausstand befindlichen Kollegen noch 1432, welche auf 1082 am 5. April gesunken ist. Dagegen stieg die Zahl der Gehilfen, die in Betrieben beschäftigt werden, welche den Sondertarif anerkannten, von 1145 auf 1624. Auch vermehrte sich die Zahl der Arbeitgeber, die den Sondertarif anerkannten, um 92, so daß es 305 Arbeitgeber sind — darunter eine Reihe Mitglieder des Arbeitgeberverbandes —, welche die so bekämpften Sondertarife anerkannt haben.

Aber auch über diese Tatsache weiß sich ein Führer wie Dr. Coelsch hinwegzusetzen, indem er der versammelten Mannschaft in Dortmund mitteilte, die Gehilfen haben die Sondertarife schon gemildert, es fehlen schon der „Arbeitsnachweis, allgemeine Lohnerhöhung, Arbeit mit wesentlicher Arbeiterschwerung, Mehraufwand usw.“ Diese Mitteilung ist eine Irreführung der Arbeitgeber und ist genau so plump, wie die angegebene Zahl der Ausgesperrten, denn alle Sondertarife sind nach einem Manuskript gedruckt. Die Zahl der zu neuen Bedingungen arbeitenden Gehilfen vermehrt sich durch den Abschluß mit dem „Bund deutscher Dekorationsmaler“ noch um zirka 500. Der Abschluß mit dem „Bund“ für Köln, Düsseldorf, Eberfeld, Dortmund und Greifeld ist zweifellos peinlich für den „großen“ Führer, da trotz Anbahnung seiner wertigen Person und Entsendung einer Deputation nach den nicht erschienenen Dortmunder Meistern, diese „Bundesmitglieder“ wurden und mit uns den Tarif abschließen. Es hat also „geklappt“.

Ein weiteres Malheur ist passiert. Schrieb doch die „Deutsche Malerzeitung“ am 29. März:

„Bravo! Herr Libscher! Wir freuen uns, daß Sie Solidaritätsgefühl genug beobachtet haben und der gemeinsamen Sache treu geblieben sind.“

Dieses Bundesmitglied hat bereits die Arbeit in vollem Umfange aufgenommen und die vereinbarten Bestimmungen eingeführt, ohne die Erlaubnis des Herrn Dr. Coelsch einzuholen. Auch scheint der „Tarif“ Dr. Coelsch Pech zu haben mit seiner „Gesetzeskenntnis“.

denn auch der Oberbürgermeister in Bielefeld hat durch folgenden Entschluß den Innungsbeschuß aufgehoben:

„Auf Ihre Beschwerde vom 15. v. M. hat der Magistrat den Beschluß der Innung vom 11. v. M. auf Aussperrung von Gehilfen und die auf Grund dieses Beschlusses verhängten Ordnungsstrafen aufgehoben.“

Ist dies auch aus Furcht vor der „roten Internationalen“, wie Sie die Aufhebung in Solingen nannten, erfolgt?

Ein Ausspruch in der Versammlung in Dortmund war charakteristisch, indem der Herr Doktor sich seiner Denunziation rühmte, die er bei den „verräterischen“ Meistern in Remscheid angewandt habe und in Dortmund und Köln anwenden wolle.

Unter stürmischem Beifall nahm der Referent (Dr. Coelsch) die Zustimmung der Versammlung dahin entgegen, daß eine Verhandlung in Rheinland und Westfalen unmöglich ist, wenn von der Gehilfenschaft nicht vor Beginn der Verhandlungen drei Zugeständnisse gemacht werden, die an anderer Stelle mitgeteilt wurden.

Ist das der Erfolg der außerordentlich „klappenden“ Aussperrung? Wie bescheiden sind Sie doch durch Ihre „Erfolge“ geworden? Zu Anfang der Aussperrung waren es „fünf“ Hauptpunkte und elf Nebenpunkte, die zur Aussperrung geführt haben.

Aber nicht alle sind so bescheiden wie Herr Dr. Coelsch. Sein Ortsgruppenvorsitzender und Delegierter zur Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler, Herr Rosenheim-Hagen, erhebt heute noch in einem Flugblatt zur „Aufklärung“ die fünf Hauptpunkte und elf Nebenpunkte als Streikobjekt. Wie wahrheitsliebend dieser Herr ist, soll nur an einem Auszug des Flugblattes gezeigt werden:

„Die Nachtarbeit soll statt früher 10 Uhr abends jetzt 8 Uhr abends beginnen.“

Weiß dieser Herr nicht, daß schon drei Jahre die Nachtarbeit um 9 Uhr begann? Mühte er eigentlich doch wissen, daß auch jetzt laut Vertragsschema es bei dem alten Zustand bleiben soll.

Zum Schluß soll wieder ein Terrorismusfall die großen Laten der Arbeitgeberführer in Rheinland und Westfalen beleuchten:

An die Herren Fabrikanten und Kaufleute der Farbenbranche.

Der Malermeister verhält sich in unserm schweren Tarifkampfe unsozialistisch. Nicht allein, daß er seine organisierten Gesellen im Geschäft weiter behalten hat, sondern er hat auch noch neue Leute eingestellt. Sein Verhalten ist geradezu skandalös und hat den Unwillen der gesamten Meisterschaft hervorgerufen. Alle glücklichen Vorstellungen führten zu keinem Erfolge.

Wir richten nunmehr an Sie die höfliche Bitte um Unterstützung. Wir erwarten von Ihnen, daß Sie

- 1. dem Herrn keine Materialien liefern, solange der Kampf dauert;
- 2. sofern Sie noch irgendwelche Forderungen an Genannten haben, diese unlichst sofort mit Aktündiger Frist einfordern und jede weitere Kreditgewährung unterlassen, bis der Kampf beendet ist.

Könnten wir uns Ihrer Zusage nach beiden Richtungen erfreuen, so wird Ihnen der Dank unserer Kollegen sicher sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Der Vorstand der Zwangs-Innung für Maler pp. in Herne.

Der Vorstand des Arbeitgeber-Orts-Verbandes für das Maler- usw. Gewerbe der Stadt Herne (e. V.).

Es „klappt“ also in Rheinland und Westfalen vorzüglich!

5. Bezirk.

Die Zahl der Ausgesperrten beträgt gegenwärtig noch 2175, also 157 weniger als in der Vorwoche (davon entfallen 93 auf andre Verbände), trotzdem von uns noch 83 Kollegen aus den Betrieben herausgezogen wurden, um die Anerkennung der Sondertarife zu erzwingen. Davon stehen 565 Kollegen im Streik, und zwar in Chemnitz, Gera, Mühlhausen und Weimar, also auch 42 weniger als in der Vorwoche.

Diese Rückgänge sind herbeigeführt durch die ständig wachsende Zahl der unter neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen, die von 1794 auf 2645 stieg. Darin sind nicht diejenigen einbegriffen, die bei Arbeitgebern arbeiten, welche sich auf Ehrenwort verpflichtet haben, die geforderten Erhöhungen anzuerkennen. Auch durch Unterbringung der Kollegen in andern und auswärtigen Arbeitsstellen verringert sich die Zahl der Ausgesperrten täglich, und „wenn es die Sonne in den nächsten Tagen gut meint, wird in des Wortes wahrer Bedeutung bald Gras über die ganze Aussperrungsaktion gewachsen sein“ — wie Herr v. Brzezinski bereits in seinem Obituarartikel geweihsagt hat.

Zu Tarifabschlüssen kam es in der Berichtswche in Saalfeld und Ilmenau mit 1 Pfg. mehr als die Schiedsprüche. In Grimmitzschau ist die Aussperrung erledigt, da fast alle Arbeitgeber die Forderungen anerkannt haben; dergleichen in Quedlinburg und Staßfurt wegen Mangel an Ausgesperr-

ten. Aus mehreren bisher unter Reichstarif stehenden Orten wird uns gemeldet, daß der Arbeitgeberverband dort in die Brüche gegangen ist, da auch die letzten Mitglieder ausgetreten sind. Dort sollen in nächster Zeit Verhandlungen zwecks Abschluß von Ortstarifen stattfinden.

Für den Abschluß mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler kommen im Bezirk vier Orte in Frage, wovon besonders Leipzig hervorzuhoben ist, da dort neun der größten Firmen, die gegenwärtig zirka 450 Kollegen beschäftigen, demselben angehören, so daß dort gegenwärtig zirka 900 Kollegen unter neuen Bedingungen arbeiten, die 1 Pfg. höher sind als die Schiedsprüche. Wenn da die Drahtzieher des Arbeitgeberverbandes noch von einer „durchgreifenden Aussperrung“ fesseln, weiß man wirklich nicht, was man an ihnen mehr bewundern soll, ihre Phantasie oder ihre Struppellosigkeit.

6. Bezirk.

Nun ist es vorbei mit den Zahlenkunststücken der Herren vom Arbeitgeberverband und mit den verzweifelten Versuchen, die Aussperrung zu einem wirkungslosen Kampfe zu gestalten, denn immer weiter geht der Abbröckelungsprozeß, denn nur die ganz blinden Draufgänger im Unternehmertlager halten noch etwas still. Aber auch in diesen Reihen schwindet das Vertrauen zu der Güte der inszenierten Sache dahin und bereits befinden sich auch Vorstandsmitglieder unter den Sondervertráglern.

Ueberhaupt die verdamnten Sonderverträge, die einmal dazu ansersehen waren, die Außenseiter den Lockungen der Arbeitgeberverbandsführer gestügig zu machen; sie sind nun zum stärksten Sprengmittel gegen die vermeintlichen Sturmsolonnen geworden, denn ihre Anerkennung steigert sich mit jedem Tage des Kampfes.

Nach den vorliegenden Wochenberichten sind weitere 43 Firmen hinzugekommen und die Zahl der unter Sondervertrag beschäftigten Mitglieder hat sich um 161 vermehrt. Während wir dies schreiben, sind diese Zahlen schon durch weitere Meldungen überholt, so daß nunmehr 181 Firmen mit 750 beschäftigten Kollegen den Sondervertrag anerkannt haben. Besonders in Karlsruhe, dem Sitze des tätigen unter den süddeutschen Arbeitgeberführern, sind fünf Abtrünnige aus dem Arbeitgeberverband mit 35 organisierten Beschäftigten, darunter sogar ein Vorstandsmitglied der Arbeitgeber, zu verzeichnen; es stehen dort nun 52 Proz. der Beschäftigten unter Sondervertrag.

Die Zahl der Ausgesperrten ist in allen Orten erheblich zurückgegangen; an vereinzelten Stellen, wo dies noch notwendig erschien, wurden von den in den Werkstellen Zurückgebliebenen unsererseits herausgeholt, insgesamt sind nur noch 959 Kollegen zu unterstützen. Die Kampfesstimmung der Kollegen ist allenthalben ungebrochen und von einem Abfall, wie ihn die Herren Arbeitgeber wohl erwartet hatten, ist nirgends die Rede. Im Gegenteil können wir konstatieren, daß auch jene Kollegen, die seither unsern Bestrebungen völlig fernstanden, nunmehr zu der Erkenntnis gekommen sind, daß sie unsre Sache mit unterstützen müssen. Zum Beispiel traten in Konstanz die seither meistertrennen Gehilfen jetzt ebenfalls mit 38 Mann in den Streit, zur großen Verblüffung der Meister, die sich so sehr gefreut hatten, mit Hilfe dieser Kollegen unsre Organisation niederzukämpfen zu können.

So können wir den Verzweiflungsakten der Unternehmer mit größter Kaltblütigkeit gegenüberstehen, und wenn unsre Kollegen mit dem bisherigen Eifer ihre Sache vertreten, dann ist der endgültige Sieg unsrer Sache sicher.

Nach Lindau muß Zuzug strengstens ferngehalten werden.

7. Bezirk.

In der abgelaufenen Woche hat sich die Zahl der Ausgesperrten verringert; einschließlich der Streikenden und Arbeitslosen beziffert sich die Gesamtzahl der Ausständigen auf 871, gegenüber 991 der Vorwoche. Von der größten Bedeutung ist der Abschluß mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler, der seit dem 2. April die vereinbarten Löhne bezahlt, in vier Orten des Bezirks mit zirka 700 Beschäftigten. Für weitere 400 Kollegen sind in den verschiedenen Orten bereits Sonderverträge abgeschlossen, so daß etwa 1100 Kollegen zu den neuen Bedingungen arbeiten. Außerdem kommen noch etwa 40 christlich organisierte und 20 Hirsch-Dundersche Kollegen in Frage. In München, wo die Aussperrung nach wie vor glänzend ins Wasser fiel, sind noch 29 Mann vorhanden, die unterstützt werden.

Die Sachlage hat sich außer dem Abschluß mit dem „Bund“ und dem andauernden Abschluß von Sonderverträgen nicht geändert. Zu den Orten, die die Aussperrung rückgängig machten, ist neuerdings Bad Eibitz gekommen. In Bamberg mußten wir den Führer der Unternehmer befreien, da dieser wohl aus ausgetragtem Solidaritätsgefühl seine Arbeiten durch Inflationen herstellen lassen wollte. In Schweinfurt hatte ein Architekt einen Teil unsrer Kollegen in Arbeit genommen, allein die Baugewaltigen ruhten nicht eher, bis der „Rädelführer“ entlassen war, was unsre Kollegen veranlaßte, sich mit diesem solidarisch zu erklären.

Nach wie vor gibt sich besonders unsere „Süddeutsche“ Mühe, die „offiziellen“ Zahlen zu verbreiten, um ihr Schwundelmander weiter zu betreiben. Da dies kein Mensch mehr glaubt, da selbst in der bürgerlichen Presse unsere Zahlenangaben Glauben gefunden wird, sucht man nun mit Notizen gegen den verhassten „Mund“ zu lancieren. Es hilft aber alles nichts, die Öffentlichkeit ist sich bei uns längst darüber klar, daß der Arbeitgeberverband für eine verlorene Position kämpft.

Am schwersten liegt den Unternehmern die Uebernahme von Arbeiten durch die Ausgesperrten im Magen. In Nürnberg konnte man gegen die von uns gegründete Firma nichts anrichten durch die Aufforderung an die Handwerker, uns zu boykottieren. Da fand man, daß eine Maßregel wegen Nichtmitnahme ins Handelsregister als Kompagniefirma der richtige Weg sei, um das Geschäft lahmzulegen. Der Titel wurde geändert, an den Pfandbüchern verändert und die Folge war, daß dem zurzeit größten Gewerbetreibenden eine Masse Aufträge zuströmte. Also eine neue Blamage für unsere famosen Arbeiter-Abwehrkämpfer.

In Bad Münstingen wurde ein Tarif vereinbart mit Vorrückung, um der Aussperrung zu entgegen. In anderen Orten versuchte man wiederholt Tarife abzuschließen unter den Schiedssprüchen, worauf wir nicht reagierten.

Der „Leine“ Nevers, der ja schon von 820 Mann unterworfen sein soll, und der besonders in seinem Zehntel den „Neversarbeitern“ in Aussicht stellt, bei Arbeitslosigkeit behördlichlich berücksichtigt zu werden, ist im Bezirk so gut wie unbekannt, trotzdem er kostenlos von der Zentralleitung der Unternehmer bezogen werden kann.

Zum Nevers der „meistertreuen“ Schiffler.

Das in der vorigen Nummer des „Vereins Anz.“ abgedruckte Rechtsurteil eines bekannten Juristen über den niederrätigen Nevers, den der Arbeitgeberverband besonders im Gau I zur Forderung willfähriger Elemente herausgegeben hat, ist diesem Jahr auf die Herzen gefallen. Darum hat man den Syndikus der Hamburger Innung und des Arbeitgeberverbandes, einen Rechtsanwalt Scholz, angefordert, sich dazu zu erklären. Das hat er denn auch, und zwar wie folgt genau:

„In der angelegenen Erklärung der Malergehilfen ist der beregte Vertrag inhaltlich unrichtig referiert. Niemand ist den Malergehilfen zugemutet, sich unter Ehrenwort zu verpflichten, keine der drei der Aussperrung unterworfenen Organisationen anzugehören, vielmehr beschränkt sich das beregte Formular lediglich darauf, daß der Arbeitsschlichter bei seinem Ehrenwort erklärt, daß er den bezeichneten Schlichterorganisationen nicht angehört. Es handelt sich dabei keineswegs um eine obligatorische Verpflichtung, sondern um die Forderung einer persönlichen Eigenheit des Angehörigen, die in einer befähigenden Form erfolgen muß, da dem Arbeitgeber im Einzelfalle eine objektive Feststellung in dieser Frage nicht möglich wäre. Dagegen ist es nach dem Inhalt des Formulars dem einzelnen Schlichter freigestellt, sich den Organisationen gleichwohl anzuschließen; für den Fall ist ihm allerdings auferlegt, dem Arbeitgeber eine entsprechende Anzeige zu machen. Es handelt sich also um einen Vertrag in dem dem Schlichter ein jederzeitiges Austrittsrecht zugelassen ist. Die von dem Rechtsvertreter der Malergehilfen gegebene juristische Begutachtung, daß die von Gerichten angeordnet auferlegte Verpflichtung der genannten Schlichterorganisationen nicht beizutreten, nichtig ist, ist daher völlig gegenstandslos, da sie gar nicht in dem Formular auferlegt ist.

Wenn dann weiterhin der Schlichter bei dem Arbeitgeber einen Vertrag von 20 Mk. aus freier Entscheidung hinterlegt und auf den Vertragsabschlussprinzip beim Auscheiden aus der Arbeit verzichtet, so ist auch hierin ein Eintrag in das Koalitionsrecht und eine unzulässige Beschränkung der persönlichen Freiheit nicht zu finden, da einmal die Summe auch für die Vertragsdauer ein bestimmtes Maß erreicht ist, das durch eine rechtliche Beschränkung seiner wirtschaftlichen Selbstbestimmung nicht erhöht werden kann, da im Übrigen auch die Fortzahlung des § 152 der Gewerbeordnung, wonach es sich um eine Verabredung zur Erlangung einer geringeren Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, nicht zutrifft.

Es ist schließlich verstanden worden ist, den ganzen Vertrag aus § 152 BGB für nichtig zu erklären, so ist demnach nicht anzunehmen, daß das Rechtsgericht mit der unter Vermeidung des Ehrenwortes eingetragenen Verpflichtung, sich der genannten Organisationen anzuschließen, und die obligatorische Fortzahlung durch Ehrenwort in dem demnach rechtlich Angelegenen handelt, nicht zutrifft.

Es mag dem Herrn Syndikus — das nehmen wir vorweg zu einem Augenblick — nicht leicht gefallen sein, sich dieses Auftrages zur Zufriedenheit der Herren Arbeitgeber zu erwidern. Das sieht man wenigstens schon an dem Inhalt des Beschlusses. In Nürnberg reizt sich das Schlichteramt sehr, daß durch den Nevers die Schlichter keine Verbindungen anknüpfen dürfen, „den genannten Schlichterorganisationen nicht beizutreten“, das heißt, es soll in Nürnberg die dem Unternehmer beherrschende „Leine“ zu machen. Dieser juristische Bescheid ist aber nicht nur unzulässig, sondern auch unvollständig, wenn man die Bestimmungen des § 152 der Gewerbeordnung, wonach es sich um eine Verabredung zur Erlangung einer geringeren Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, nicht zutrifft.

in das Koalitionsrecht und eine unzulässige Beschränkung der persönlichen Freiheit nicht darin zu finden, wenn ein Gehilfe dem Arbeitgeber zu dessen Bereicherung 20 Mk. geben muß, wenn er eine Arbeiterorganisation moralisch oder mit Geld unterstützt, oder wenn er die erwähnte Anzeige nicht macht, die praktisch seine Aussperrung zur Folge haben würde.

Diese juristischen Gliederverrenkungen sind so kurlös und widersinnig zugleich, daß wir es uns sparen, hier noch weiter auf sie einzugehen. Wenn der Arbeitgeberverband seine Handlungsweise in so tendenziöser Weise verteidigen lassen muß, so ist es schlimm um die Ueberzeugung bestellt, die er selbst von der Berechtigung seines Vorgehens hat.

Daß die Reversse unsittliche Arbeitsverträge sind, wird nun auch gerichtlich bestätigt. Am 4. April hatte sich das Gewerbegericht in Bremerhaven damit beschäftigt. Der Malergehilfe K. war bei dem Unternehmer H. in Arbeit getreten und er hatte diesen Vertrag unterschreiben müssen, ohne daß ihm der nähere Inhalt bekannt war oder er ein Exemplar ansehbändig erhalten hätte, wie es der Vertrag verlangt. Der Abschluß war kurz vor der Aussperrung zustande gekommen. Nachdem die Aussperrung erfolgt war, schloß sich K. seinen ausgesperrten Kollegen an und legte die Arbeit nieder. Er hat aber sowohl vor dem Abschluß des Vertrages, als auch während der Arbeit dem Zentralverband der Maler angehört. Bei seinem Austritt wurden ihm von seinem Lohne die 20 Mark abgezogen. Dagegen wurde Klage erhoben, in der der Kläger durch den Arbeitersekretär A. vertreten wurde. Dieser wendete ein, der Vertrag verstoße gegen die guten Sitten (§ 138 BGB.), er sei daher nichtig. Ein Verstoß gegen die guten Sitten liege auch dann vor, wenn ein wichtiges Sittensbürgerecht durch einen Vertrag aufgehoben oder käuflich gemacht werden soll. Ein solches Recht ist aber das Koalitionsrecht. Es handelt sich hier aber nicht um die Einbehaltung einer hinterlegten Vertragsstrafe, sondern um eine Lohnentziehung. Eine Hinterlegung ist eine freiwillige Hingabe. Hier aber wurde der Betrag gegen den Willen des Klägers einfach abgezogen, so daß der Abzug den Charakter einer Strafe annahm. Dadurch verstoße der Unternehmer aber gegen die Gewerbeordnung § 134b Ziffer 4 und § 119a, nach welchen Bestimmungen Strafen durch die Arbeitsordnung zu regulieren sind, die wiederum die behördliche Genehmigung erlangen müsse, um gültig zu sein, und die Strafe bei einer Lohnzahlung nicht höher als ein Viertel des fälligen Lohnes sein darf. Eine Arbeitsordnung besteht aber für den Betrieb des Beklagten, Strafbestimmungen enthält sie aber nicht. Dem Kläger sind die 20 Mark von seinem Lohne mit einem Male abgezogen worden, der fällige Lohn betrug nur 350 Mk. Der ganze Betrag sei aber unfällig und daher nichtig. Nach langer Beratung verkündete das Gericht das folgende Urteil:

„Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 20 Mk. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.“ Das Urteil ist rechtskräftig, da es nicht berufungsfähig ist. Eine Begründung wurde nicht gegeben, sie soll in der schriftlichen Ausfertigung enthalten sein, die später zugesandt werden wird. Das Gericht scheint sich aber die Einwendungen des Klägers zu eigen gemacht zu haben.

Es wird nunmehr Aufgabe unserer Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß überall die einbehaltenen Beträge angeklagt werden.

Die Aussperrung der Maler und die Kündigungsgesetz.

Ein Urteil, das von allgemeiner Bedeutung für alle Arbeiter ist, die sich nach Beendigung eines Tarifes der Gefahr angesetzt sehen, ausgesperrt zu werden, fällt heute das Gewerbegericht in Eberswalde. Nach dem Beschluß des Arbeitgeberverbandes hatte die Aussperrung der Malergehilfen für die Provinz Brandenburg am 8. März zu erfolgen. Die Malermeister waren natürlich überall überzeugt und sind es zum Teil auch heute noch, daß infolge der Aussperrung zwar der Reichstaxi nicht mehr bestünde, daß alle die Punkte, die darinnen geregelt waren, nicht mehr beachtet werden brauchen, daß aber der Punkt, der die Kündigung anspricht, nach zu Recht besteht. Anders denken unsere Kollegen in Eberswalde. Sie haben auf dem Standpunkt, daß wenn der Tarif aufgehoben, dies natürlich für den ganzen Tarif zutrifft und ein einzelner Punkt nicht ausgenommen werden kann. Sie lassen unter sich einen Kollegen aus, der seinen Meister, der ihn am 8. März ebenfalls ausgesperrt hatte, auf Zahlung von Lohn für die folgenden 14 Tage verklagte. Der Gericht machte der beklagte Meister geltend, daß bezüglich der Entlassung in Eberswalde ersichtlich sei, daß diese ohne Kündigung erfolgen könne, ohne das Aufhören der Schlichter. Demgegenüber beriefen sich unsere Kollegen darauf, daß die Ortsüblichkeit nur während der Vertragszeit gegolten habe, daß, nachdem der Vertrag gefallen, dieser Punkt ebenso unregelt sei, wie die übrigen Punkte auch und daß in diesem Falle also die Gewerbeordnung einzutreten habe, die innerhalb Tage Kündigung verleiht. Entscheidend für die Stellungnahme des Gewerbegerichts war, daß in Eberswalde auch schon vor dem Reichstaxi seit 1904 mauerbrüchigen Verträge zwischen den Parteien bestanden, worin die Kündigung ausdrücklich war. Diese Zeit kam völlig außer Betracht und wurde auf Antrag der Kollegen in die Prüfung der vertraglichen Zeit vor 1904 eingetrennt. Die Richter hatten den Nachweis der Ortsüblichkeit dadurch

zu erbringen, daß sie immer und immer wieder feststellten, daß sie bis zu dieser Zeit immer strikte auf eine vertragliche Festlegung drängen, wonach in ihrer Werkstatt die Kündigung ausgeschlossen sei. Sie ließen sich zu diesem Zweck von den Schlichtern eine entsprechende Werttabelle unterschreiben, worin dieser Passus enthalten war, außerdem hatten sie einen dahingehenden Aufdruck auf dem Arbeitszettel. Das Gericht schloß sich der Auffassung der Kollegen an, daß gerade in diesem Umstand der Beweis von dem Nichtvorhandensein der Ortsüblichkeit läge, denn wenn jemals in der vertraglosen Zeit die Kündigung durch Ortsüblichkeit ausgeschlossen gewesen sei, dann hätte man dies nicht besonders vertraglich festzulegen brauchen. Der beklagte Meister wurde verurteilt, an den Kläger den Lohn für vierzehn Tage zu zahlen. Da das Urteil für alle Fälle bindend ist, die gleich gelagert sind, wie der Vorliegende bei der Urteilsverkündung ausführte, so dürften die Eberswalder Malermeister ihre Aussperrungswut mit rund 1000 Mark Strafe bezahlen müssen. Sie wollten sich jetzt dadurch rächen, daß sie, wie der verurteilte Malermeister zum besten gab, die Innungen zu einem einmütigen Protest aufriefen, um dem Vertreter unserer Kollegen, dem Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiterverbandes, in Zukunft das Betreten vor dem Gewerbegericht unmöglich zu machen. Ob es was nützen wird?

Ein Innungsvorstand ist nicht berechtigt, Innungsmitgliedern Strafe aufzuerlegen, wenn sie entgegen dem Aussperrungsbeschlusse des Arbeitgeberverbandes ihre Gehilfen weiter beschäftigen.

Unsere Filialverwaltung in Hamburg schreibt uns: „Da wiederholt Anfragen an uns gestellt wurden nach bölliger Darstellung der rechtlichen Seite zu obiger Frage, haben wir uns entschlossen, unserm Anwalt diese Frage zur Begutachtung zu unterbreiten. Das uns darauf zugegangene Gutachten hat folgenden Wortlaut:

Sie wünschen von mir Beantwortung der Frage, ob der Vorstand der Malerinnung berechtigt ist, Innungsmitgliedern Strafe aufzuerlegen, wenn sie entgegen dem Aussperrungsbeschlusse des Arbeitgeberverbandes die ausgesperrten Gehilfen beschäftigen. Die Frage ist zu verneinen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß ein Innungsvorstand, der Innungsstrafen gegen seine Mitglieder festsetzt oder auch nur androht, nicht nur die ihm vom Gesetz zugewiesene Zuständigkeit überschreitet, sondern sich auch außerdem nach § 153 der Gewerbeordnung strafbar macht.

Die den Innungen vom Gesetz zugewiesene Aufgabe ist im § 81 a der Gewerbeordnung genau bezeichnet. Diese Bestimmung rechnet unter Nummer 2 zu den Aufgaben der Innungen auch „die Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen.“ Diese Bestimmung läßt schon nach ihrem Wortlaut keine Zweifel darüber, daß die Innungen sich nur solcher Tätigkeit zuwenden dürfen, die einen friedlichen Ausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Ziele hat. Die Verhängung von Ordnungstrafen gegen Innungsmitglieder, die sich mit ihren Arbeitern verständig haben, stellt sich aber als eine einseitige, nur dem Interesse der Arbeitgeber dienende Kampfmaßnahme dar, ist also gerade das Gegenteil der vom Gesetz gewollten Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen.“ Gehört aber die Unterdrückung eines Arbeitgeberverbandes zu einem ausgesprochenen wirtschaftlichen Kampf nicht zu den Aufgaben der Innung, so darf nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 88 der Gewerbeordnung den Innungsmitgliedern keine Verpflichtung zu Handlungen auferlegt werden, die eine Förderung gesetzlich unzulässiger Zwecke bedeutet. Eine Innung, die andre als die gesetzlich zulässige Zwecke verfolgt, kann nach § 97 Abs. 1 Ziffer 3 der Gewerbeordnung durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde geschlossen werden. Außerdem sind die Innungsvorstände nach § 92 b Absatz 3 verpflichtet für allen Schaden, den sie ihren Mitgliedern durch ihre unzulässigen Handlungen, hier also durch die unzulässige Androhung oder Verhängung von Strafen, zugefügt haben. Der hier berietene Standpunkt wird von allen maßgebenden Kommentatoren der Gewerbeordnung, wie z. B. Landmann und Rohscheidt, vertreten. Vor allem aber ist bemerkenswert, daß auch der preussische Handelsminister unter Hinweis auf die oben angeführten Gesetzesstellen in einem besonderen Ministerialerlass Stellung genommen hat gegen den auch hier gemachten Versuch, Zwangsmittel seitens der Innung gegen ihre Mitglieder zur Durchführung einer vom Arbeitgeberverband beschlossenen Aussperrung in Anwendung zu bringen. Dieser Ministerialerlass vom 26. Juni 1911 ist in weiteren Kreisen offenbar noch nicht bekannt. Er findet sich im „Preussischen Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung“ für 1911 auf Seite 253 und hat folgenden Wortlaut: „Ich trete Ihnen darin bei, daß durch den Ausschluß einer Innung an einen Arbeitgeberverband nur die Innung als solche Mitglied des Arbeitgeberverbandes wird, und daß daher die Satzungen und Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes für die einzelnen Innungsmitglieder keine unmittelbare Wirksamkeit haben. Was die fernere Frage anbelangt, inwieweit die einem Arbeitgeberverbande beigegebenen Innungen befugt sind, ihre Mitglieder zur Befolgung der Satzungen und Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes anzuhalten, so kommen hierfür neben den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen die Vorschriften der Gewerbeordnung über die zulässigen Aufgaben der Innungen in Betracht. In dieser Hinsicht würde die Anwendung irgendwelcher Zwangsmittel seitens der Innung gegen ihre Mitglieder zur Durchführung einer von dem Arbeitgeberverband beschlossenen Aussperrung von Arbeitern mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Koalitionsfreiheit nicht vereinbar sein. Bereits früher hatte der preussische Handelsminister durch Ministerialerlass vom 20. Januar 1903 den Beitritt von Innungen zum Arbeitgeberverband als unzulässig erklärt und hatte z. B. den Beitritt von Schneiderinnungen zum Allgemeinen Deutschen Arbeiterverband für gesetzwidrig erachtet, weil dieser Arbeitgeberverband ein Kampfbündnis ist und seiner Bestimmung nach im Widerspruch steht mit dem bereits oben angeführten § 81 a Ziffer 2 der Gewerbeordnung.“

wonach die Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen Aufgabe der Innung ist. Dieser Ministerialerlass hat allerdings durch einen späteren Erlass vom 27. Oktober 1909 eine gewisse Abänderung erfahren. Der preussische Handelsminister will nach diesem neuen Erlass in Zukunft den Innungen den Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden gestatten, aber auch jetzt nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Innungen innerhalb der Arbeitgeberverbände im Sinne der Erhaltung und Befestigung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wirken und sich, wo noch Arbeitgeberverbände bestehen, die keine Kampforganisationen sind, von solchen fernhalten werden.

In Anwendung dieses Grundgesetzes ist dann in dem von mir zuerst angeführten Ministerialerlasse vom 26. Juni 1911 jeder Zwang gegen Innungsmitglieder zur Ausführung eines vom Arbeitgeberverband gefassten Aussperrensbeschlusses für gesetzlich erklärt worden. Der preussische Handelsminister weist hier namentlich darauf hin, daß ein beträchtlicher Zwang mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Koalitionsfreiheit nicht vereinbar ist. Gemeint ist hiermit namentlich die bekannte Bestimmung des § 153 der Gewerbeordnung, die nicht nur den unorganisierten Arbeiter gegen den sogenannten Terrorismus der Gewerkschaften, sondern auch den unorganisierten, oder anders organisierten Arbeitgeber gegen den Terrorismus der Arbeitgeberverbände schützen soll. Danach ist strafbar der Arbeitgeber, der durch Drohungen einen andern Arbeitgeber bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zur Entlassung der Arbeiter teilzunehmen oder diesen Verabredungen Folge zu leisten. Der Innungsvorstand, der im vorliegenden Falle gegen Innungsmitglieder, die sich mit ihren Arbeitern verständigt haben, Geldstrafen in Aussicht stellt oder gar festsetzt, spricht damit eine Drohung aus, die den Arbeitgeber bestimmen soll, dem Beschluß des Arbeitgeberverbandes auf Entlassung der Gesellen Folge zu leisten. Damit sind alle Voraussetzungen für die Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung erfüllt, der Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten vorzieht, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafrecht eine härtere Strafe eintritt.

München, den 26. März 1913.
Dr. Hera, Rechtsanwält.

Aus dem vorstehenden Gutachten geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß kein Malermeister die von der Innung resp. dem Arbeitgeberverband angeordnete Strafe zu fürchten braucht. Wir erlauben uns, Kollegen, ihre Arbeitgeber darauf aufmerksam zu machen, damit der Unfug, der immer noch mit der Strafandrohung getrieben wird, befristet wird. Die Arbeitgeber, die den Sondertarif anerkennen, haben nichts zu befürchten.

Lohnbewegung.

Ladierer.

Aus Spandan wird uns berichtet, daß sich die Kollegen der Firma „Dapag“, Staaten-Berlin, im Streit befinden. Zug von Ladierern und Malern ist streng fernzuhalten. Die Firma sucht in die Leusel Streikbrecher. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes suchen in Ost- und Westpreußen Ersatz für unsere ausgesperrten Kollegen.

In Kassel sind in den Apollo-Werken sämtliche Arbeiter ausgesperrt, darunter auch 18 Ladierer. Zug von Ladierern ist streng fernzuhalten.

Die Möbelfabrik München-Niesensfeld zu Milbertshausen-München sperre ihre sämtlichen Ladierer aus. Die Fabrik ist für Ladierer gesperrt.

Aus unserm Beruf.

Submissionsliste. Für die Malerarbeiten am Hauptbahnhof zu Karlsruhe wurden am 4. April folgende Angebote eingereicht: 1. A. Koch, Karlsruhe 38 756.— M., 2. Haag, Karlsruhe 33 382.50 M., 3. Fr. Wagner, Karlsruhe 32 618.50 M., 4. Weber & Glaser, Karlsruhe 27 926.50 M., 5. Haberstroß, Karlsruhe 27 511.50 M., 6. Schmid, Frankfurt 27 410.50 M., 7. Th. Hoff, Karlsruhe 26 657.50 M., 8. Beiterle, Karlsruhe 25 947.50 M., 9. Behne & Zischke, Karlsruhe 25 560.50 M., 10. Andr. Doll, Karlsruhe 25 180.— M., 11. A. Wertheimer, Karlsruhe 24 830.— M., 12. H. Wagner, Karlsruhe 23 573.— M., 13. Oberle (früher Obermeister), Karlsruhe 22 896.— M., 14. Lacroix (Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes), Karlsruhe, 22 894.— M., 15. Weinlecht, Karlsruhe 22 892.00 M., 16. Zureich, Karlsruhe 22 412.50 M., 17. A. Klingenberg, Karlsruhe 22 355.50 M. (beide beiden wegen Schmuckkonkurrenz früher gesperrt), 18. S. Ernst, Karlsruhe 21 554.50 M., 19. Alt, Durmersheim, 20 984.— M.

Die Differenz zwischen dem Höchstfordernden und Niedrigstfordernden beträgt 17 772.— M. Besonders charakteristisch ist, daß die Angebote der Herren Führer im Arbeitgeberverbande nicht weit entfernt sind von der billigsten Offerte überhaupt.

Jahresbericht der Filiale München.

Im verfloßenen Jahre wurde unermüdet gerüstet zur Tarifbewegung, um dem entscheidenden Moment gewappnet gegenüberstehen zu können.

Daneben galt es fortgesetzt einem brutalen Unternehmertum entgegenzutreten, dem nichts heilig ist als der Profit. Außer Erledigung unzähliger Differenzpunkte wurde ein Tarifvertrag im Berichtsjahre abgeschlossen.

Der Schaffung des paritätischen Arbeitsnachweises wurde die größte Aufmerksamkeit geschenkt und zweifellos wäre das Streben nicht erfolglos geblieben, zumal der Magistrat seine bereitwillige Unterstützung angeboten hätte, wenn nicht der Süddeutsche Maler- und Ländnermeisterverband, Ortsgruppe München, sich durchgängig ablehnend verhalten hätte. Heute ist es offensichtlich geworden, weshalb die Herren Segner sind. Es soll in München die vor vier Jahren befristete Zwangslegung wieder eingeführt werden, als Bestandteil derselben selbstverständlich ein Innungsnachweis.

Hauptbahnhofe legten am 5. Juni die dort beschäftigten Kollegen die Arbeit nieder, weil ihnen eine verlangte Badezulage nicht gewährleistet wurde. Die Differenz wurde durch eine Zulage von 3 Pfg. pro Stunde am 7. Juni beseitigt.

Bei der Münchener Straßenreinigungsanstalt G. m. b. H. kam es am 24. Juni erstmals zu einem Tarifabschluß, nachdem sich die Ladierer gezwungen sahen, am 10. Juni die Arbeit einzustellen.

In der Möbelfabrik München-Niesensfeld waren die Fabrikarbeiter gezwungen, in den Streit zu treten; bei dieser Gelegenheit wurden zwei unserer Kollegen entlassen, die dann abtraten.

Unter dem Kapitel Tarifämter wäre viel zu berichten. Es geht auf keine Ruhhaut, was man sich an Tarifverträgen erlaubt. Und was als das Verderbliche dabei registriert werden muß, ist die Tatsache, daß die Unternehmer nicht die alleinigen Sünder (wenn auch in den weitaus meisten Fällen) sind. Hauptsächlich ist es die geradezu gemeingefährliche Arbeit, welche Veranlassung zur Durchbrechung des Tarifvertrages bietet. Weil die Kollegen etwas mehr zu verdienen glauben, verzichten sie dann oftmals auf die Mehraufwandszulage und das Fahrgehalt bei auswärtigen Arbeiten; kein Wunder, daß die Unternehmer nachher das Bedürfnis empfinden, solche Praktiken zu verallgemeinern. Auch wird es in vielen Fällen unterlassen, den Arbeitsvertrag schriftlich niederzulegen, dann soll natürlich die Verhandlung helfen, wenn die Kollegen heringefallen sind und umsonst, zum Vortheil des lachenden Unternehmers, geschuftet haben. Aber in solchen Fällen, bei denen die Kollegen selbst den Tarif umgehen, fehlt es hinterher an der notwendigen Handhabe.

Das Ortsarbeitsamt München sagte klüßmal. Wir können nicht alle Fälle illustrieren, sondern beschränken uns auf die wichtigsten.

Der Malermeister Benzl Malz hatte seine Leute einen Tag aussetzen lassen, weil sie im Frühjahr, als die Arbeitszeit laut Tarif sich verlängerte, dieser Tarifbestimmung entsprachen, ohne dazu von Herrn Malz ohne besondere Erlaubnis einzuzuholen. Das Ortsarbeitsamt sprach M. der Tarifverletzung schuldig und verurteilte ihn zu 15 M. Buße an die Kasse des Ortsarbeitsamtes. Das Gautarifamt IIIa hob das Urteil in seinem zweiten Teile wieder auf, da der Tarif selbst nicht vorliege.

Gegen die Firmen Glöckner und Schiechl mußte Klage erhoben werden, da sie in Wangen bzw. Planegg nur 20 Pfg. Zulage zahlten. Wir verlangten demgegenüber pro Tag 30 Pfg. Das Ortsarbeitsamt wie auch das Gautarifamt IIIa, das sich als Berufungsinstanz mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte, wiesen unsere Forderung als unbegründet zurück. Einen rechtlichen Standpunkt, wie ihn das Ortsarbeitsamt in der Landzulagenfrage eingenommen hat, dürfte man sonstwo wohl vergeblich suchen.

Der Unternehmer Fröschle wurde der Verletzung des § 10 schuldig gesprochen. Er hatte es unterlassen, auf einer Arbeitsstelle für einen verschließbaren Raum zu sorgen, und infolgedessen wurden einem Kollegen die Stiefel gestohlen. Mit dieser Beziehung der Schuldfrage hatte der Kollege allerdings noch keinen Ersatz für seine Stiefel; es mußte erst am Gewerbegericht Klage erhoben werden, und dort erhielt der Kollege 8 M. Entschädigung.

Als Vermächtnis des Vorjahres sei erwähnt, daß die Firma Dieß, die auf Grund des § 10 des Reichstarifvertrages gesperrt war und deshalb auf Schadenersatz Klage, mit dieser Klage aber abgewiesen war, nunmehr Berufung an das Oberlandesgericht eingelegt hat. Der Prozeß schwebt also noch.

Außerhalb des Ortsarbeitsamtes waren eine ganze Menge Differenzen zu schlichten mit Firmen, die dem Reichstarif nicht unterstehen; dazu gehören auch die Ladierereien und Fabriken. Ein Fall mag hier noch Platz finden. Mit der Ratgeberischen Waggonfabrik stehen wir im Vertragsverhältnis. § 6 des dort geltenden Vertrages lautet: „Die jetzt festgesetzten Löhne werden nach einem Jahre von heute ab um 3 Pfg. pro Stunde, nach zwei Jahren wieder um 2 Pfg., nach drei Jahren um weitere 2 Pfg. erhöht.“ Der Tarif ist am 19. Juli 1911 abgeschlossen. Am 19. Juli 1912 erhielten nun diejenigen Kollegen, die ein Jahr und länger im Betriebe waren, die 3 Pfg. Aufbesserung, alle andern nicht. Die Firma legte nämlich den Passus zu ihren Gunsten aus, dahingehend, daß sich diese Aufbesserung nur auf die Personen beziehe, die länger als ein Jahr im Betriebe seien. In Wirklichkeit aber bezieht sich diese Bestimmung auf den Betrieb und den für diesen festgesetzten Lohn. Durch Vorfälligwerden unsererseits bei der Direktion gelang es denn, auf gütlichem Wege den Kollegen ihr Recht zu sichern.

Gerade der vorliegende Fall beweist, daß mit dem Abschluß eines Tarifes die Arbeit nicht erschöpft ist, sondern alle Tarifverträge bedürfen fortgesetzt der Ueberwachung, wenn die Kollegen keinen Schaden leiden sollen. Dazu gehört aber auch, daß die Kollegen alle Unstimmigkeiten und Zweifelsfälle stets sofort zur Kenntnis der Verbandsleitung bringen.

Am Gewerbegericht mußten des öfteren die Rechte der Kollegen vertreten werden, wenn auf gütlichem Wege nichts zu erreichen war. In einem Falle betraf es die Firma Ehard Müller wegen Landzulage und ein andermal die Firma Fuchs & Kiesgen. Im letzteren Falle waren zwei Kollegen die Stiefel gestohlen worden, die Firma wollte die Verantwortung dem Vorarbeiter aufhalsen, was aber nicht gelang, das Gericht stellte sich vielmehr auf den Standpunkt, daß es Sache des Unternehmers bzw. seines Vertreters sei, sich zu überzeugen, ob ein verschließbarer Raum vorhanden sei, und verurteilte die Firma, 10 bzw. 14 M. an die beiden Kollegen zu zahlen.

Den Unternehmer Kunze in der Schellingstraße erzielte das gleiche Schicksal; er mußte die gestohlenen Stiefel des betreffenden Kollegen mit 350 M. ersetzen.

Gegen die Unternehmer Beurl und Faltnier wurde Klage angestrengt wegen Lohnforderung; in beiden Fällen war, trotzdem sie zur Zahlung verurteilt waren, nichts zu holen, weil sie gesetzlich eingedeckelt sind. Die Kollegen mögen sich dies merken.

Die Agitation wurde in München planmäßig eingeleitet durch eine allgemeine Hausagitation an zwei Sonntagen des März. Das Resultat war allerdings angesichts des hohen Prozentsatzes der noch unorganisierten

Arbeiter nichts weniger als befriedigend. Obwohl im allgemeinen die Hausagitation als eine der erfolgreichsten anerkannt ist, bestätigte bei uns die Ausnahme die Regel.

So wurden denn andre Mittel gewählt, die auch den Erfolg nicht vorzuziehen. Wo es anging, wurden Werkstätten und Wartenversammlungen arrangiert, die durchweg gut besucht wurden. Außerdem wurde Gewicht darauf gelegt, die Kollegen in den Lokalkassen zu treffen, wo sie das Mittagessen einnehmen. Ueber die Zahl der Neuaufnahmen gibt die Tabelle: Mitgliederbewegung Ausschluß. Für die Einführung der erweiterten Kranken- und Sterbeunterstützung wurde eine lebhafteste Agitation entfaltet. In München stimmten die Kollegen in acht Bezirksversammlungen ab; das Gesamtergebnis der Filiale ergab, daß bei 300 Stimmen 361 für und nur 28 gegen den Entwurf abgegeben wurden, 1 Stimme war unguiltig. Im Mai fanden wie in ganz Deutschland auch bei uns in München und in Garmisch-Partenkirchen öffentliche Versammlungen statt, in denen der Kollege Buchelt aus Köln a. Rh. referierte. Die Versammlungen wiesen einen guten Verlauf auf und sie waren gewissermaßen die Einführung in die Lohnbewegung 1913. Im Juli und August fanden im gesamten Filialgebiet Versammlungen statt, in denen die Forderungen aufgestellt und beschlossen wurden. Es sei noch erwähnt, daß auch in einzelnen Zahlstellen gelegentlich Hausagitationen vorgenommen wurden, die stets von Erfolg begleitet war.

Die Einnahmen des Jahres betragen 56 501.57 M., die Ausgaben 48 700.28 M., so daß ein Massenbestand von 7801.29 M. verblieb.

Leider können wir nicht von einer Steigerung der Mitgliederzahl berichten. Die Tatsache, daß im 4. Quartal 278 Kollegen abtraten, während nur 21 zugeworben sind, zeigt uns, daß die mit aller Macht einsetzende Arbeitslosigkeit, die noch durch die Lohnbewegung der Elektromonteur verstärkt wurde, ihre unglückliche Wirkung auf unsere Bewegung nicht verfehlt hat. Im Jahre 1912 mußten 319 Kollegen wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden. Es sind dies 55 mehr wie im Vorjahre. Diese Mehrzahl ist in erster Linie auf die schärfere Kontrolle zurückzuführen, die erst durch die Anstellung eines weiteren Kollegen möglich wurde. Um so erfreulicher ist es, daß die Beitragszahlung gegenüber dem Vorjahre eine wesentlich bessere geworden ist.

Die Filiale hatte Restanten, das sind die Kollegen, welche am Schlusse des Quartals mit den Beiträgen länger als vier Wochen rückständig waren:

	I.	II.	III.	IV.	V.
1911:	16,8 Proz.	22,5 Proz.	16,8 Proz.	23,2 Proz.	
1912:	20,8	16,9	14,9	12,15	

Es zeigt sich also eine zunehmende Gesundung in der Beitragszahlung, die ein noch besseres Bild ergeben würde, wenn sich die Kollegen einmal daran gewöhnen könnten, sich regelmäßig kassieren zu lassen. Die Erklärung: „Ich zahle meine Beiträge im Bureau,“ wird sehr oft, nicht nur von neuchtreitenden Kollegen, dazu benutzt, sich überhaupt von der Beitragszahlung zu drücken. Wenn in dieser Beziehung alle Kollegen zusammenarbeiten, kann noch manches herausgeholt werden.

Am Jahresschluß betrug die Mitgliederzahl 1256 (1911: 1260); im Jahresdurchschnitt 1417 (1911: 1310), nach bezahlten Beiträgen 1360 (1911: 1217).

Der erhöhten Kranken- und Sterbenunterstützungseinrichtung haben sich in der zweiten Beitragsklasse 174 Kollegen und in der dritten Beitragsklasse 454 Kollegen angeschlossen.

Der Arbeitsnachweis wurde von 3073 Arbeitslosen besucht und von 2684 offenen Stellen wurden 1951 besetzt = 73 Proz. K.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Zwangsmittel der Unternehmer-Organisationen.

Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und eine ganze Anzahl anderer Unternehmerverbände erjuchen in zahlreichen Petitionen an den Reichstag um Abänderung des § 152 der Reichsgewerbeordnung. Es wird eine Ausgestaltung der Zwangsmittel, namentlich der Unternehmerverbände, verlangt. Zur Begründung der Petition wird angeführt, daß es sich als notwendig erweisen habe, den Berufsvereinen ein klagbares Recht auf Erfüllung ihrer Satzungen zuzugestehen. Unter der bisherigen Verfügung des Reichstages hätten die gewerblichen Arbeitgeberverbände mehr als die Arbeiterverbände gelitten. Letztere hätten dem einzelnen Mitglieder gegenüber ausreichende Zwangsmittel, die auf moralischen Gebiete lägen. Der Austritt oder Ausschluss aus einer Gewerkschaft sei für den davon Betroffenen oft genug das moralische Todesurteil. Das Gesetz müsse die Verbände in ihrem Bestande einigermaßen schützen.

In der Petitionskommission sprachen sich die sozialdemokratischen Abgeordneten dafür aus, die Petitionen durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen, da ein Anlaß zur Aenderung des Gesetzes nicht vorliegt. Die Mehrheit der Kommission beschloß jedoch, die Petition dem Reichstagspräsidenten als Material zu überweisen.

Es liegt wahrhaftig kein Grund vor, den Terrorismus der Unternehmerverbände zu verstärken. Es sei z. B. darauf verwiesen, daß gegen denselben Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der die oben erwähnten Petitionen veranlaßt hat, eine Reihe Reichswerden beim sächsischen Ministerium des Innern eingegangen waren. Der Verband der Baumaterialienhändler beschwerte sich u. a. darüber, daß den Baumaterialienhändlern von den Baugeschäften die Verpflichtung auferlegt wird, während der Dauer von Streiks und Ausperrungen die Lieferung nach den davon betroffenen Gebieten einzustellen, die Lieferungsfristen ruhen zu lassen und Beiträge zum „Wohlfahrt“ des Arbeitgeberbundes zu entrichten. Das Ministerium hörte zunächst die Handels- und Gewerksamtern, die in ihrer Mehrzahl das Vorziehen der Arbeitgeber im Baugewerbe billigten. Diese müßten ihre Organisation „gegenüber der mächtigen Organisation der Arbeitshamer kräftigen“.

Und diese Herrschaften regen sich fortgesetzt über den angeblichen Terrorismus der Arbeiter auf und verlangen neue Gesetze zum „Arbeitswilligenchutz“. Eisenener Widerstand läßt sich nicht denken.

Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands. — Abrechnung für das Jahr 1912.

Table with columns: Namen der Filialen, Zahl der Mitglieder, Beiträge, Eintrittsgelder, Duplikate, Zweckausgaben, Sonstige Einnahmen, Zu viel gefordert, Gesamteinnahme, Guthaben vor 1911, Kreisunterstützung, Krankenunterstützung, Stelleunterstützung, Erbunterstützung, Demos-regelunterstützung, Rechtschutz, Gehälter und Verpflegung, Sonstige Ausgaben, Zu b. Filialen verbüchert, Zu wenig gefordert, An die Hauptfiliale empfangen, Gesamtausgabe, Bilanzvermögen, Mitgliederzahl. Rows list various regional associations like Aachen, Altona, Berlin, etc.

Main financial table with columns for Filialen, Einnahmen, Ausgaben, and various sub-categories like Beiträge, Eintragsgelder, and Stichtagsausgaben.

Jahresabschluss über das Jahr 1912.

Einnahme.

Table of income (Einnahme) categorized by filialen and main class, including sub-items like contributions and membership fees.

Ausgabe.

Table of expenses (Ausgabe) categorized by filialen and main class, including sub-items like support and printing costs.

Table of expenses (Ausgabe) categorized by support types like Krankunterstützung, Streikunterstützung, and other financial aid.

Table of balance (Bilanz) showing assets and liabilities, including items like reserves and current assets.

Dem Ausland.

Oesterreich.

Wien. Der Lohnvertrag der Anreicher ist abgeschlossen. Die Anreicher und Ladierer haben vor dem Kampf, deshalb ist der Zugang aufs Kreuzfahrts...

Die Wiener Maler, deren Lohnvertrag mit der Gewerkschaft bis Ende April Gültigkeit hat, verhandeln ebenfalls mit den Vertretern der Bereinigung. Auch hier zeigt sich der Einfluss jener kleinen Gruppe der Schärfermacher unter Kojanek's Einfluss...

Frag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Frag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Reifer die Arbeitsbedingungen verschlechtert wollen und kein Vertrag erzielt, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

Wien. Die Verhandlungen wegen des Lohnvertrages sind bis jetzt resultatlos, deshalb ist Zugang aufs Kreuzfahrts...

Kralau. Die Firma Friedlich ist wegen Vertragsbruches gesperrt.

Schweden. Der Malerverband hat in einer Urabstimmung die Errichtung einer Arbeitslosenunterstützung ab 1. April d. J. mit Mehrheit beschlossen. Der Wochenbeitrag wurde auf 20 Öre festgesetzt. Die Unterstützung soll erst vom Jahre 1916 ausgezahlt werden...

Verchiedenes.

Der größte Bahnhof der Welt. Ende März wurde in New York die Endstation der Zentralbahn dem Verkehr übergeben. Was Größe, Pracht und technische Vollendung anbelangt, jeden Rekord schlägt. In diesem Bauwerk kann sich des Amerikaners Reizung für quantitative Schöpfung vollumfänglich betätigen...

Lösung schwieriger Transportprobleme gelöst. Die Station hat zwei Hochwerke. Im oberen liegen 42 Gleise für den Fernverkehr, im unteren 25 für den Vorortdienst. Unter dem Dach der Perronhalle ist für 1003 Wagen Platz. Achtundert Züge können täglich ein- und ausfahren. Der elektrische Betrieb beginnt 25 Minuten vor der Station. An diesem Punkt werden die Straßenmaschinen von elektrischen Lokomotiven ersetzt...

suche angestellt, die von einem Fachmann der Columbia-Universität überwacht wurden.

Die verkehrreichsten Plätze. Der Hauptverkehr von Fußgängern und Wagen drängt sich natürlich in den Zentren der Metropolen zusammen. In London ist es der Platz, an dem die Wärfel, die Bank von England und Mansion House liegen, der die meisten Menschen passieren sieht. Hier verkehren in den zehn Hauptverkehrsstunden täglich 500 000 Fußgänger und 50 000 Wagen. Etwa ebenso lebhaft ist der Verkehr in Paris vor der großen Oper, wo die Boulevards, die Rue de la Paix und die Avenue de l'Opéra sich kreuzen. Er wird auf täglich 500 000 Fußgänger und 15 000 Wagen geschätzt. Die Ecke der Leipziger und Friedrichstraße in Berlin sieht täglich 300 000 Fußgänger und 25 000 Wagen passieren. Denselben Umfang hatte der Verkehr auf dem Wladimirsk-Prospekt in Petersburg. Den Straßen in Wien passieren täglich innerhalb zehn Stunden 275 000 Fußgänger. Hinsichtlich der Zahl der Verkehrsmittel in New York angenommen. Auf dem Unteren Broadway, der auch von den zahlreichen elektrischen Bahnen gekreuzt wird, werden im Laufe von zehn Stunden 500 000 Fußgänger und 700 000 in Wagen fahrende Passanten gezählt.

Literarisches.

Internationales Jahrbuch für Politik und Arbeiterbewegung. Von dem sozialdemokratischen Geschichtsforscher, den die Buchhandlung Vorwärts unter diesem Titel herausgibt, liegt nunmehr der erste Jahrgang, die Ergebnisse des Jahres 1912 umfassend, abgeschlossen vor. Er bildet einen Band von mehr als 850 Seiten, in dem alles zusammengetragen und verzeichnet ist, was von den Vorläufern des letzten Jahres, vom Standpunkt der Arbeiterbewegung aus gesehen, irgendwie bedeutungsvoll erscheint. 435 Seiten des Bandes werden von der Darstellung der Vorgänge im Deutschen Reich und den Einzelstaaten eingenommen; der Rest verteilt sich auf die verschiedenen Staaten des Auslandes. Ein drei Bogen umfassendes, sorgfältig bearbeitetes alphabetisches Sachregister bietet einen Wegweiser durch die unendliche Mannigfaltigkeit der verzeichneten Ereignisse und Zusammenhänge. Eine ausführliche Einleitung, die die Ergebnisse von 1912 in knapp berückender Zusammenfassung skizziert, erleichtert die allgemeine Orientierung. — Das Erscheinen dieses wichtigen Werkes in vierjährlichen Lieferungen wird sorgfältig, und zweifellos wird mit jedem neuen Heft sein Wert und seine Wichtigkeit für alle geistigen Arbeiter der Arbeiterbewegung immer erkannt werden. Ohne genaue Kenntnis früherer Entwicklungsstadien einer Angelegenheit ist ihre weitere Darstellung und Behandlung unmöglich, die Kenntnis des Vergangenen wird aber unter Vermeidung unverständlicher Spezialforscher durch dieses übersichtliche und nützliche Handbuch mit Leichtigkeit vermittelt. Darum wird sich wohl sehr rasch die gewohnte Bahn brechen, daß das Internationale Jahrbuch überall, wo für die Arbeiterbewegung parlamentarische, journalistische, gewerkschaftliche oder sonstige Arbeit geleistet wird, als unentbehrliches Hilfsmittel bei der Hand sein muß. Das Internationale Jahrbuch erscheint vierteljährlich und kostet pro Jahr 10 Mk. Der gebundene Jahrsband kostet 12 Mk. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Arbeiterkriterien unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Metallindustrie. Nach einer 1912 veranstalteten Erhebung dargestellt vom Vorstand des Metallarbeiterverbandes. Stuttgart 1913. Verlag von Alex. Schöde & Co. Im Verlage von Julius Springer, Berlin 23, 9.

Einstr. 23/24, ist soeben der neue Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs erschienen. Er ist bearbeitet von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts auf Grund der Reichsversicherungsordnung. Sein Umfang beträgt 52 Seiten Oktavformat, der Einzelpreis 40 Pfg., bei 25 Stück und mehr je 35 Pfg., bei 50 Stück und mehr je 30 Pfg., bei 100 Stück und mehr je 25 Pfg. In sechs Abschnitten behandelt der neue Leitfaden die Entwicklung der Arbeiterversicherung, die Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, das Verfahren und die Wirkung der Arbeiterversicherung. Beigefügt sind die Hauptergebnisse aus der Statistik 1885 bis 1911 mit einer graphischen Darstellung über Umfang, Ausgaben und Leistungen der drei Versicherungszweige und ein Literaturverzeichnis. Der Leitfaden ist geeignet, nicht nur die Versicherten über ihre Rechte und Pflichten sachgemäß zu unterrichten, sondern auch den weitesten Volkstreffen Grundzüge, Wesen und Bedeutung der deutschen Arbeiterversicherung klarzulegen. Er kann daher sowohl den Versicherten als auch den Versicherungsvertretern und den sonstigen an der Arbeiterversicherung interessierten Personen angelegentlich zur Anschaffung empfohlen werden.

1813. Vortrag, gehalten von Hermann Wendel am 9. März in Frankfurt a. M. Preis 10 Pfg. Es ist selbstverständlich nicht nur das Jahr 1813, das Wendel schildert, sondern auch das verwesende heilige römische Reich, über das die französische Revolution kam, wird genau so kurz und scharf skizziert wie Napoleon und seine Zeit. Bestellungen über die Buchhandlung Volkstimm, Frankfurt a. M., oder an die örtlichen Parteibuchhandlungen zu richten.

Die neue Reichs-Versicherungs-Ordnung hat grundlegende Veränderungen in der sozialen Gesetzgebung gebracht. Diese machte eine neue Bearbeitung der kleinen Gesetzbücher notwendig, die unsere Frankfurter Parteibuchhandlung herausgibt.

Jetzt liegen diese Neuausgaben vor, und zwar in drei Heften, betitelt:

Johs. Heiden, Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen?

Johs. Heiden, Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen?

Ed. Graf, Was muß der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen?

Preis je 10 Pfg. Die vollständige, leicht verständliche Darstellungsweise machen die Hefte für die Hand des Arbeiters wie geschaffen. Die Buchhandlung Volkstimm, Frankfurt a. M., sowie alle andern Buchhandlungen liefern diese Broschüren.

Dereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkasse vom 1. bis 7. April. Eingekandt wurden für die Hauptkasse: Montreux für den Streik 28.07, Schweinfurt 9.70, Meerane 188.15, Grünberg 41.95, Radowitz 43.10, Bochum 199.30, Friesdorf 30 Mk. Von den Angehörigen der Organisation wurden nachfolgende Beiträge als Extrabeitrag eingekandt: Bremen 24, Weitzen 25, Braunschweig 20, Chemnitz 21, Cassel 22, Danzig 24, Darmstadt 21, Düsseldorf 21.75, Duisburg 19, Ebersfeld 18, Essen 56, Frankfurt a. M. 105.40, Gotha 20, Hamburg Hauptverwaltung 238, Hamburg 178.50, Halle 21, Kiel 50, Magdeburg 19, Mannheim 43, Mainz 22, München 91, Nürnberg 62.50, Plauen 18, Stuttgart 102, Straßburg 19.25, Stettin 18, Würzburg 60 Mk.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Futterale. M. = Markenmappen. Wittenburg 400 B. a 75 Pfg., 400 B. a 1.15 Mk.; Dielefeld 400 B. a 1 Mk.; Eisenach 50 C.; Gera 200 B. a 25 Pfg.; Heilberg 50 C.; Hof 50 C., 50 P.; Mainz 1000 B. a 70 Pfg., 100 B. a 1.10 Mk.; Passau 10 P.; Regensburg 100 B. a 20 Pfg.; Schneidemühl 400 B. a 75 Pfg.; Spremberg 100 B. a 20 Pfg., 10 C.; Stettin 200 B. a 50 Pfg.; Wilhelmshafen 800 B. a 75 Pfg., 100 P., 1 M.-M.

Duplikate wurden ausgehelt für die Kollegen: Carl Huber, Buchn. 13 522, bez. bis 9. B. 13, Mainz; Arthur Müller, Buchn. 89 631, bez. bis 11. B. 13, Dresden; Herm. Krach, Buchn. 83 741, bez. bis 8. B. 13, Detmold; Heilb. Hasnuffen, Buchn. 80 445, bez. bis 11. B. 12, Köln; Rich. Dendler, Buchn. 63 344, bez. bis 50. B. 12, Nürnberg; Berth. Kolopp, Buchn. 67 186, bez. bis 52. B. 12, Gotha; Georg Klemmer, Buchn. 79 134, bez. bis 89. B. 12, Darmstadt.

Die Woche vom 13. bis 19. April ist die 16. Beitragswoche. S. Wenzler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse des Maler und verw. Berufsvereines Deutschlands (Vingelstraße 23/24 Nr. 71)

Bekanntmachung. Das Resultat der Stichwahlen ist wie folgt: Gewählt ist in der 2. Wahlabteilung: S. Oberg in Straßburg; 11. B. Peter in Wiesbaden; 16. Chr. Kaufmann in Leipzig. Die Generalversammlung in Leipzig beginnt am 17. April 1913, morgens 9 Uhr, im Volkshaus, Reiterstraße 32. Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 30. März bis 5. April 1913.

Überschüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingekandt: Wehrns, Hamburg-Eimsbüttel, 100 Mk.; Auingen, Wandsbek, 40 Mk.; Schen, Baden-Baden 50 Mk.

Zuschüsse wurden abgesandt an: Zimpelmann, Landau, 100 Mk.; Marcklein, München, 900; Heibelberger, Halle a. d. S., 200; Eisinger, Mainz, 200; Hermann, Charlottenburg, 500 Mk.; Stein, Berlin, 1000; Schulze, Spandau, 100; Rother, Adlershof, 100; Wagners, Friedrichshagen, 100; Delle, Stuttgart 200 Mk.

Krankengelder erhielten: Buchn. 34 034 J. Rogalski in Posen 9 Mk., an die Landesversicherungsanstalt Posen in Posen 114.75 Mk.; Buchn. 26 397 W. Hartmann, Gröbichen 18.—; Buchn. 14 212 E. Bräuer, Altentrichen, 13.50; Buchn. 24 318 E. Spielmann, Holzhausen 13.50; Buchn. 5468 L. Bauer in Cassel 9.—; Buchn. 37 583 Fr. Hertl, Bad Neichenhall, 13.50; Buchn. 22 462 E. Gaurer, Worms, 49.50; Buchn. 9505 F. Raufe, Aachen, 24.—; Buchn. 12158 M. Wolf, Otterbeuren, 13.50; Buchn. 30 761 W. Vogelgang, Oldenburg, 9.—; Buchn. 36312 M. Miethe, Polnisch Reichthow, 9.—; Buchn. 5 Joh. Bonn, Aachen 15.75 Mk.

N.B. Die gedruckten Jahresabrechnungen werden im Laufe dieser Woche an alle Verwaltungen abgesandt, sollte die eine oder andre Verwaltung keine bekommen haben, dann bitte ich um Nachricht. F. Warnde, Hauptkassierer.

Job. Sündermann. Malergehilfe gesucht. C. Praiz, Grünz i. Weßl.

Die Holz- und Marmoralelei. Die Firneamalerei. G. Dickhaut, Frankfurt a. M.

Durchziehbürsten, Schwammpinsel, Verstellbare Durchziehpinsel. R. Reents, Nürnberg. Paradio Porträts. Nebenverdienst. Georg Stiegler, Kirchheim-Teck 5.

Sämtliche Maler-Artikel für Kunst und Gewerbe liefert zu billigsten Preisen. W. Draheim Berlin-Neukölln Schönstedtstrasse Nr. 14.

Umsonst geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, also bewache halb umsonst, erhalten Sie je einen Satz Kreier und Berliner Leinwandzieher, Kiste und Tischschraubenzieher, Stahl- und Reibstempel, je einen Drehbohrer, Schläger, Wähler 3" breit, eine Reibpalette, ein Set für Jansenkammer od. Schützen beim Kauf. G. Job, Nürnberg 5, Fehlgasse 13.

Schablonen stets Neuheiten! G. Lorenz, Schablonenfabrik Cossebaude-Dresden.

Maler-Schneide. Wäsche-Versand Freibleben Dresden 1, Postschloßbach 1.

Zögern Sie nicht. Bekleidungs haus N. Kurzmantel & Co. München 9, Josefspitalstr. 1.

Spezialversandhaus für Herrenkleider von Herrschaften u. Kavaliereu stammend. L. Spielmann München, Gärtnerplatz Nr. 2.

Wollen Sie Geld sparen? Dann tragen Sie die Dauer-Wäsche. Wäsche-Versand Freibleben Dresden 1, Postschloßbach 1.

Stoffe direkt an Private. Zuchausstellung Emil Kohlfeidt Dresden 6. Sämtliche Maler-Artikel. Leonhard Gelschlegel, Nürnberg Reperntischstraße 11.

Maler-Mäntel. D. Wurzel & Co., Berlin, Friedrichstraße 13, 1.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 14 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich Dr. Marz, Hamburg, Claus Großstr. 1. Verlag: S. Wenzler, Hamburg 25. Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 23.